

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee  
Abt. Baurecht und Gewerberecht  
Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13  
9010 Klagenfurt am Wörthersee  
baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at  
F +43 463 537-6242

**ABTEILUNG BAURECHT UND GEWERBERECHT**

Eingelangt am:.....

Mag.Zahl:.....

weitergeleitet am:.....

an: ES - BG

# BAUBEGINNSMELDUNG

(Meldung des Baubeginns gemäß § 31 K-BO 1996)

**Die/der Melder:in:**

Familienname .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Tel.-Nr. .... E-Mail .....

**Baubeginnsmeldung:**

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mit der Ausführung meines/unseres Bauvorhabens:

.....  
.....

in Klagenfurt am Wörthersee, .....

Grdst. Nr. .... KG: ..... bewilligt mit Bescheid vom .....

Mag.Zl.: BG ..... am ..... begonnen wird/wurde.

Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewilligung zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 der Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Er ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt:

Name: ..... Tel.: .....

Anschrift: ..... Unterschrift: .....

Der Inhaber der Baubewilligung:

..... Datum ..... Unterschrift